

# Tagesferien wieder für alle



**In Riehen bietet das Freizeitzentrum Landauer – hier das «Hüttendörfli» – subventionierte Tagesferien an.**

Foto: Archiv RZ

rs. In seiner Märzsession hat der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrats und nach Behandlung durch seine Bildungs- und Kulturkommission diverse Anpassungen im Schulgesetz gutgeheissen, die die Tagesbetreuung von Kindern der Primarstufe betreffen (siehe auch RZ Nr. 40 vom 6. Oktober 2023, Seite 2). Bisher gab es für die Tagesstrukturen, deren Bedeutung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den vergangenen Jahren stetig an Bedeutung gewonnen hat, keine speziellen gesetzlichen Bestimmungen. Sie waren vielmehr auf Verordnungsstufe geregelt, die sich in der Kompetenz des Regierungsrats befindet. Mit der Forderung nach einer gesetzlichen Regelung will das Parlament seine Einflussnahme in diesem Bereich erhöhen und sicherstellen, dass allenfalls auch das Volk Stellung nehmen könnte.

Die Kommission hatte in ihrem Bericht bedauert, dass sich der Regierungsrat gegen die Formulierung einer eigenen Tagesstruktur-Gesetzgebung ausgesprochen hatte, wie sie Claudio Miozzari in einer entsprechenden Motion gefordert hatte. Es sei sachgerechter, die Tagesbetreuung innerhalb des Schulgesetzes zu regeln, hatte der Regierungsrat argumentiert, weil sich so die Bestimmungen für Unterricht und Tagesstrukturen im gleichen Erlass re-

geln und damit besser aufeinander abstimmen liessen. In anderen Kantonen werde dies ähnlich gehandhabt.

In Erfüllung einer Motion der Rieheiner GLP-Grossrätin Sandra Bothe wird in den neuen Bestimmungen auch eine Einschränkung aufgehoben, die der Regierungsrat erst 2022 vorgenommen hatte. Seit den Frühlingferien 2022 galt eine regierungsrätliche Verordnung, wonach das Angebot der vom Kanton subventionierten Tagesferien – also Tagesstrukturangebote während der Schulferien – für Kinder in Privatschulen und privaten Kindergärten nur dann noch möglich war, wenn das entsprechende Angebot nicht vollumfänglich durch Kinder aus der Volksschule belegt war. Und auch dann nur zu den vollen Kosten, sprich zum doppelten Preis. Die neuen Gesetzesbestimmungen legen nun fest, dass das Tagesferienangebot von allen Eltern mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt zu gleichen Bedingungen genutzt werden kann.

In Riehen, wo vor allem das Freizeitzentrum Landauer betroffen ist, sei diese Einschränkung so gar nie gehandhabt worden, bestätigt die zuständige Gemeinderätin Silvia Schweizer. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen änderten für die Gemeinde Riehen grundsätzlich nichts und seien auch nicht mit Mehrkosten verbunden.